



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 26. Oktober 2015

Seite 119

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Alte Schäferei, Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn, für das Haushaltsjahr 2015.....	120
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2015.....	120

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Kapitel B V 1 Verkehr; ergänzendes Anhörungsverfahren - öffentliche Auslegung.....	121
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Planänderungen zum Neubau einer 380/110 kV- Leitung Abschnitt Landesgrenze Bayern/ Thüringen - Umspannwerk Redwitz a.d. Rodach einschließlich des teilweisen Rückbaus der 110 kV-Leitung Coburg-Redwitz a.d. Rodach, durch die TenneT TSO GmbH	122

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2015.....	123
--	-----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	124
----------------------------------	-----

Buchanzeigen	128
---------------------------	-----

Nachruf	129
----------------------	-----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 c - 5/15

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Alte Schäferei, Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn, für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Alte Schäferei, Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn, hat am 30. Juni 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 27. August 2015 Nr. 12 - 1512.02 c - 5/15 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 29 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband Alte Schäferei, Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn, amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Alte Schäferei, Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Zi.Nr. 148, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 13. Oktober 2015
Regierung von Oberfranken
K r u g
Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Alte Schäferei, Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn, für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	450.100,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	65.499,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Coburg, 21. September 2015
Zweckverband Alte Schäferei
Michael B u s c h
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 d - 1/15

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth hat am 22. Juni 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 22. Juli 2015 Nr. 12 - 1512.02 d - 1/15 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 - 4,

91077 Neunkirchen a. Brand, FB 2, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 8. Oktober 2015
Regierung von Oberfranken
K r u g
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Synagoge Ermreuth
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Synagoge Ermreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	105.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	27.600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zweckverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 71.600,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

(2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

(3) Die Zweckverbandsumlage wird somit auf insgesamt 71.600,00 € festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird auf die beiden Mitglieder

Landkreis Forchheim mit 65 %	46.540,00 €
und	

Markt Neunkirchen a. Brand mit 35 %	25.060,00 €
-------------------------------------	-------------

umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 22. September 2015
Zweckverband Synagoge Ermreuth
Heinz Richter
Erster Bürgermeister
Zweckverbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 8454.18

**Fortschreibung des
Regionalplans Oberfranken-Ost;
Kapitel B V 1 Verkehr;
ergänzendes Anhörungsverfahren -
öffentliche Auslegung**

Gemäß Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind Regionalpläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2015 in Pottenstein beschlossen, gemäß Art. 16 Abs. 5 BayLplG ein ergänzendes Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B V 1 Verkehr, durchzuführen.

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind gemäß Art. 16 Abs. 1 und 2 BayLplG von der Aufstellung des Regionalplans zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben. Gemäß Art. 16 Abs. 5 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen gegenüber

dem ersten Entwurf der Fortschreibung, für den die Anhörung in der Zeit zwischen dem 30. Oktober 2008 und 13. Februar 2009 stattgefunden hat, abgegeben werden.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom 27. Oktober 2015 bis 18. Dezember 2015 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken -höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204) öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1493.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Stadt Hof, Klosterstraße 1, 95028 Hof, oder dem Sachgebiet 24 "Raumordnung, Landes- und Regionalplanung" bei der Regierung von Oberfranken gegeben.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/landesentwicklung/regionalplanung/aktuelles.php> eingestellt.

Für die in der Oberpfalz liegenden Regionsteile erfolgen diese Schritte analog bei der Regierung der Oberpfalz (Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz; Auslegung zur Einsichtnahme bei der Regierung der Oberpfalz (Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, Gebäude D/Ägidienplatz 1); Einstellung ins Internet).

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Bayreuth, 15. Oktober 2015
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsdirektor

Nr. 21 - 3322 - 6/11

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 UVPG über das
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Planänderungen
zum Neubau einer 380/110 kV-Leitung
Abschnitt Landesgrenze Bayern/
Thüringen - Umspannwerk Redwitz
a.d. Rodach einschließlich des
teilweisen Rückbaus der 110 kV-
Leitung Coburg-Redwitz a.d. Rodach,
durch die TenneT TSO GmbH**

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 13. Oktober 2015, Az. 21 - 3322 - 6/11**

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, beabsichtigt, den mit Beschluss der Regierung von Oberfranken vom 21. Januar 2015, Az. 21 - 3322 - 6/11, planfestgestellten Neubau einer 380/110 kV-Leitung Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen - Umspannwerk Redwitz a.d. Rodach einschließlich des teilweisen Rückbaus der 110 kV-Leitung Coburg-Redwitz a.d. Rodach zu ändern.

Die planfestgestellte 380/110 kV-Leitung führt an der Mastspitze ein Erdseil mit einem LWL(Lichtwellenleiter)-Luftkabel mit. Das Erdseil ist auf etwa 2/3 der Leitungsstrecke mit Vogelschutzmarkern versehen. Im Abschnitt der 110 kV-Leitungsmittnahme zwischen Mast Nr. 125C bei Dörfles-Esbach und dem Mast Nr. 182 beim Umspannwerk Redwitz a.d. Rodach auf 21,66 km Länge soll nun zur internen Kommunikation zwischen den Umspannwerken der 110 kV-Ebene ein eigenes LWL-Erdseilluftkabel installiert werden. Mit diesem Kabel wird kein Strom transportiert. Das zweite LWL-Erdseilluftkabel mit 16 mm Durchmesser soll zwischen der obersten

Masttraverse und dem Erdseil an der Mastspitze angebracht werden.

Zudem erfolgen einige räumlich eng begrenzte Änderungen bei den dauerhaften Zuwegungen zu Mast Nr. 104 und Mast Nr. 105, zu Mast Nr. 107, zu Mast Nr. 116, zu Mast Nr. 123C, eine Änderung der temporären Zuwegungen zu Mast 126 und zum Schutzgerüst zwischen Mast 125 und 126, Änderungen der dauerhaften Zuwegungen zu Mast 130, zu Mast 180, zu Mast 181, zu Mast 66n sowie eine Änderung der Leitungsführung von Mast 1n zum Portal im Umspannwerk Redwitz a.d. Rodach.

Die gemäß §§ 3 a, 3 e Abs. 1 Nr. 2 und 3 c Satz 1 UVPG durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die oben be-

schriebenen Änderungen nicht erforderlich ist, da von den Änderungen unter Beachtung der vorgesehenen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die geplanten Änderungen allenfalls geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 13. Oktober 2015
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 23. Juni 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 514) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO).

Bayreuth, 1. Oktober 2015
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), i.d.F.

der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) sowie § 14 der Zweckverbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1995 (RABl OFr. Folge 4/95), zuletzt geändert mit Satzung vom 12. April 2010 (OFRABl Nr. 5/2010 vom 21. Mai 2010, S. 59) erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 2.012.500,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 20.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) Betriebskostenumlage

- a) Die Betriebskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2015 auf 1.148.600,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

(2) Investitionskostenumlage

- a) Die Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2015 auf 20.000,00 € festgesetzt.

- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Kronach, 1. Juli 2015
Der Verbandsvorsitzende
Oswald M a r r

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation

Beflaggung anlässlich des Gedenktags für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation

Aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation hatte der Bayerische Ministerpräsident die Beflaggung aller staatlichen Dienstgebäude in Bayern für den 13. September 2015 angeordnet.

Auch den Gemeinden, Städten, Landkreisen und dem Bezirk sowie den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts wurde empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Seit 2014 wird jeweils am zweiten Sonntag im September der Bayerische Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation begangen.

Ausstellung

Ausstellung "e% - Energieeffizienter Wohnungsbau"

Die Wanderausstellung zeigte insgesamt neun Pilotprojekte aus ganz Bayern, die im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus mittels des vor gut fünf Jahren gestarteten Modellvorhabens "e% - Energieeffizienter Wohnungsbau" gefördert wurden. Die zentrale Frage hierbei lautete, welche Möglichkeiten im geförderten Wohnungsbau zum sparsameren sowie effizienteren Umgang mit Energie ganz konkret in der Praxis bestehen. Alle aus ganz Bayern ausgewählten Beispiele zeigten eindrucksvoll, wie unter Beachtung der Kosten die Anforderungen der Energieeinsparverordnung um mindestens 40 bis

60 % unterschritten und energetische Potentiale durch den gezielten Einsatz von erneuerbaren Energien zukunftsweisend ausgeschöpft werden können.

Zu den planerisch und wirtschaftlich innovativen Beispielen zählt auch ein realisiertes Projekt aus Oberfranken mit energetischer Vorbildwirkung: das umgesetzte Wohnprojekt der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz in der dortigen Franzensbader Straße 13. Dieser energieeffiziente sowie barrierefreie Ersatzneubau beherbergt 15 geförderte Wohnungen und bildet somit den Auftakt zur schrittweisen Modernisierung und Erneuerung des gesamten Quartiers.

Ergänzend zur Ausstellung ist das Buch "e% - Energieeffizienter Wohnungsbau - Wohnmodelle Bayern" durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – Experimenteller Wohnungsbau erschienen.

Personal

Jürgen König neuer Leiter des Staatlichen Bauamts Bamberg;

Regierungspräsident Wilhelm Wenning verabschiedet Vorgänger Fritz Angerer in den Ruhestand

Im Rahmen einer Feierstunde verabschiedete Regierungspräsident Wilhelm Wenning den bisherigen Leiter des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Leitenden Baudirektor Fritz Angerer in den Ruhestand und führte seinen Nachfolger, Baudirektor Architekt Jürgen König in sein Amt ein.

Das Staatliche Bauamt Bamberg mit seinen Fachbereichen Hochbau und Straßenbau gehört mit rund 350 Beschäftigten zu den großen bayerischen Landesbehörden in Oberfranken. Die Aufgaben umfas-

sen die Betreuung von rund 990 staatlichen und kirchlichen Gebäuden sowie die Planung, den Bau und die Unterhaltung von 1.200 km Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Kronach, Coburg, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim und den beiden kreisfreien Städten Coburg und Bamberg.

Während seiner über zehnjährigen Dienstzeit in Bamberg wurde unter der Leitung von Fritz Angerer eine Vielzahl von Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt. Allein im Hochbau wurden in dieser Zeit rund 290 Mio. € in die dem Amt obliegenden Liegenschaften investiert. Besonders am Herzen lagen ihm neben der Sanierung und Erhaltung des Bamberger Doms mit seiner Dombauhütte, die Instandsetzung der Dominikanerkirche für die Bamberger Universität und der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Während Angerers Leitung entstanden für die Universität Bamberg wichtige Institutsbauten auf dem Markusgelände und Am Kranen 14, der Ausbau an der Justizvollzugsanstalt Ebrach wurde fortgeführt und die Erneuerung der Gebäude der Hochschule Coburg eingeleitet.

Wenning dankte Angerer für seinen engagierten Einsatz in den vergangenen zehn Jahren.

Zum 1. September 2015 hat Jürgen König seine neue Tätigkeit als Behördenleiter und Bereichsleiter Hochbau am Staatlichen Bauamt Bamberg aufgenommen. König, Jahrgang 1962, begann seine Laufbahn nach dem Architekturstudium an der Technischen Universität München und dem Baureferendariat im Jahr 1992 als Abteilungsleiter am damaligen Landbauamt Ansbach. Im Jahr 2003 übernahm Jürgen König die Leitung der damaligen Dienststelle Schweinfurt am Staatlichen Hochbauamt Bad Kissingen. Im Jahr 2005 wechselte er als Referent an die Regierung von Unterfranken, dort vorwiegend zuständig für die staatlichen Fördermaßnahmen privater und kommunaler Träger. Im Jahr 2007 wurde König an das Staatliche Bauamt Ansbach versetzt und mit der Leitung des Fachbereiches Hochbau betraut. In seine Zeit als Bereichsleiter Hochbau am Staatlichen Bauamt Ansbach fielen u.a. die Entwicklung und der Ausbau der Hochschulen Ansbach und Triesdorf sowie der Landesfinanzschule zum Finanzcampus Bayern.

In Bamberg erwarten Jürgen König mit den anstehenden Neubauten der Hochschule Coburg und der Landesfinanzschule Kronach sowie den Sanierungen des Landestheaters in Coburg, der Neuen Residenz und dem Anwesen "Auf dem Domplatz 3" in Bamberg sehr anspruchsvolle Aufgaben.

Wenning wünschte König viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden vielfältigen Herausforderungen als neuer Behördenleiter.

Bauen

Regierung von Oberfranken unterstützt die Stadt Selb mit 215.000 € beim Neubau der Eisenbahnüberführung bei Wildenau

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Selb 215.000 € Fördermittel für den Neubau der Eisenbahnüberführung bei Wildenau bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 1,03 Mio. € geschätzt. Von den Gesamtkosten hat die Stadt Selb rund 600.000 € zu tragen, wovon 240.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 215.000 € entspricht einem Fördersatz von rund 89 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Selb. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Durch die geplante Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Asch-Selb-Plößberg muss die vorhandene Eisenbahnüberführung über die Gemeindestraße nach Wildenau durch einen Neubau ersetzt werden. Das neue Brückenbauwerk erhält dabei eine vergrößerte lichte Breite von sieben Metern und eine den heutigen Ansprüchen entsprechende lichte Höhe von 4,50 m. Damit wird sichergestellt, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse zukünftig ohne Umwege den Ortsteil Wildenau erreichen können. Zusätzlich wird die Gemeindestraße auf einer Länge von fast 250 m ausgebaut.

Gute Nachricht für die Stadt Burgkunstadt: Regierung von Oberfranken unterstützt die Stadt mit 430.000 € beim Ausbau der Gemeindestraße zwischen Burgkunstadt und Hainweiher

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Burgkunstadt 430.000 € Fördermittel für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Burgkunstadt und Hainweiher bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 715.000 € geschätzt, wovon 615.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 430.000 € entspricht einem Fördersatz von rund 70 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße war zu schmal und nicht frostsicher ausgebaut. Die Fahrbahn zeigte starke Schäden in Form von Rissen und Verdrückungen. Der alte Aufbau war den heutigen Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur nicht gewachsen. Daher hat die Stadt Burgkunstadt die Straße zwischen Burgkunstadt und Hainweiher auf einer Länge von rd. 0,9 km ausgebaut. Die neue Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m, der Oberbau ist auf eine frostsichere Stärke von 70 cm ausgelegt. Der Verkehr kann künftig sicher und leistungsfähig abgewickelt werden. Die Bauarbeiten haben im Mai 2015 begonnen und wurden bereits Ende August fertiggestellt.

*Gute Nachricht für die Gemeinde Köditz:
Regierung von Oberfranken unterstützt die Gemeinde mit 70.000 € beim Ausbau der Ortsdurchfahrt im Gemeindeteil Brunn*

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Köditz 70.000 € Fördermittel für den Ausbau der Ortsdurchfahrt in Brunn bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 220.000 € geschätzt, wovon 125.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 70.000 € entspricht einem Fördersatz von 56 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Ortsstraße in Brunn war nicht frostsicher ausgebaut und zeigte daher starke Schäden in Form von Rissen und Durchbrüchen. Der Aufbau war den heutigen Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur nicht gewachsen. Daher hat die Gemeinde Köditz die Ortsdurchfahrt von Brunn auf einer Länge von rd. 300 m ausgebaut. Die Fahrbahnbreite nach dem Ausbau beträgt 5,25 m, der frostsichere Oberbau ist 65 cm stark. Die Bauarbeiten haben im Frühjahr 2015 begonnen und wurden im Sommer bereits abgeschlossen.

*Große Unterstützung für die Gemeinde Gattendorf:
Regierung von Oberfranken unterstützt die Gemeinde mit 510.000 € beim Ausbau der Gemeindestraße zwischen Döberlitz und Neugattendorf*

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Gattendorf 510.000 € Fördermittel für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Döberlitz und Neugattendorf bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 830.000 € geschätzt, wovon 570.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 510.000 € entspricht einem Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und dem Finanzaus-

gleichsgesetz (FAG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße ist zu schmal und nicht frostsicher ausgebaut. Der Aufbau ist den heutigen Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur nicht gewachsen, die Fahrbahn zeigt Risse und Verdrückungen. Daher baut die Gemeinde Gattendorf die Straße zwischen Döberlitz und Neugattendorf auf einer Länge von rd. 1,5 km aus. Die neue Fahrbahnbreite beträgt 4,5 m, der Oberbau ist auf eine frostsichere Stärke von 60 cm ausgelegt. Der Verkehr kann künftig sicher und leistungsfähig abgewickelt werden. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und sollen vor dem Winter abgeschlossen sein. Die Maßnahme wird unter Vollsperrung durchgeführt, die Umleitung erfolgt über die Staatsstraße 2192 bzw. Jägersruh.

*Gute Nachricht für die Gemeinde Grub am Forst:
Regierung von Oberfranken unterstützt die Gemeinde mit 165.000 € beim Neubau der Brücke über den Füllbach bei Roth am Forst*

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Grub am Forst 165.000 € Fördermittel für den Neubau der Brücke über den Füllbach bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 300.000 € geschätzt, wovon 220.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 165.000 € entspricht einem Fördersatz von 75 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindestraße "Brückenstraße" bindet Roth am Forst an die Bundesstraße B 303 und damit an das übergeordnete Verkehrsnetz an. Am Ortseingang von Roth am Forst überquert die alte Straßenbrücke den Füllbach. Das Bauwerk war stark geschädigt und verkehrsrechtlich auf eine zulässige Achslast von acht Tonnen beschränkt. Das alte Bauwerk war damit den heutigen Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur nicht gewachsen.

Daher erstellt die Gemeinde einen neuen Brückenüberbau mit einer höheren Tragfähigkeit. Die alten Widerlagerwände können noch weiterverwendet werden. Mit dem ertüchtigten Bauwerk kann der Verkehr künftig sicher und leistungsfähig abgewickelt werden. Die Bauarbeiten haben im Juni 2015 begonnen und sollen im Oktober fertiggestellt sein.

*Kräftige Finanzspritze für die Stadt Weismain:
Regierung von Oberfranken unterstützt Brückenbaumaßnahme in Weismain mit 375.000 €*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Weismain 375.000 € für den Neubau der Brücke über die Weismain in Weismain aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Die Kosten für die Brückenbaumaßnahme werden auf rund 490.000 € geschätzt, wovon 417.000 €

zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 375.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 90 %. Er berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Weismain führt derzeit Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Weismain durch und erneuert die Brücke über die Weismain. Das alte Bauwerk war den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht mehr gewachsen und zeigte erhebliche Schäden. Die Fahrbahn auf der Brücke war mit einer Breite von nur 4,2 m zu schmal und nur einstreifig befahrbar. Die Brücke wird deshalb abgebrochen und gemäß den aktuellen technischen Vorschriften neu gebaut. Die Fahrbahn der neuen Brücke ist künftig 7,5 m breit.

Die Bauarbeiten haben Mitte Juli begonnen und sollen noch vor dem Winter abgeschlossen sein.

Schulen

Presseinformation zum Schuljahresbeginn 2015/2016

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 informierte die Regierung von Oberfranken über die Situation an den oberfränkischen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen im Wege einer Presseinformation.

Darin werden Aspekte der Klassenbildung, der Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen, der Personalsituation sowie besondere Vorhaben dargestellt.

Die Presseinformation ist abzurufen unter:
www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2015/anlagen/pm2015_09_089_a1.pdf

*"Werde zu deiner Persönlichkeit";
 4. Wertetag aller oberfränkischen Seminare in Bayreuth*

"Gute Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Orientierung bei der Vielfalt der Werte im Alltag", das sagte Seminarrektor Dr. Werner Brendel. Brendel ist ausgebildeter Multiplikator zur Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung und war gemeinsam mit dem Bayreuther Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung und der Schulabteilung der Regierung von Oberfranken Organisator des 4. Wertetags der oberfränkischen Seminare in Bayreuth.

Als Hauptreferent erläuterte Brendel vor über 650 Teilnehmern im Audimax der Universität Bayreuth, dass Werte nicht unterrichtet werden könnten. Sie müssten gelebt und vorgelebt werden - auch und gerade an Schulen und von Lehrkräften. Das stelle besondere Anforderungen an den Lehrerberuf, der für die Vermittlung von Werten und Orien-

tierung an junge Menschen besonders bedeutsam ist.

In die gleiche Kerbe schlug auch Abteilungsdirektor Dr. Klemens M. Brosig von der Regierung von Oberfranken in seiner Begrüßung: "Die Vorbildwirkung einer positiven Lehrerpersönlichkeit kann gar nicht genug wertgeschätzt werden." In seinem Impulsvortrag zur Werteerziehung hob Brosig hervor, dass erst die Werteorientierung den pädagogischen Bemühungen in der Schule einen Sinn und eine Perspektive gebe. Die schwierige Aufgabe für Lehrkräfte bestehe darin, den Schülerinnen und Schülern wertgeleitetes Handeln als eine Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander zu vermitteln. Ziel sei es, Kinder und Jugendliche zu stabilen Persönlichkeiten zu erziehen, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, Konflikte verbal auszutragen und die sich auch ohne Statussymbole behaupten können.

Die Regierung von Oberfranken stelle sich dieser Aufgabe, indem sie für die Philosophieregion Oberfranken in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Schulpädagogik der Universität Bayreuth mittlerweile über 130 Lehrkräfte in philosophischer Gesprächsführung mit Kindern ausgebildet habe. "Werte Vermittlung ist eine zentrale Aufgabe von Elternhaus und Schule. Sie gewinnt zunehmend Bedeutung auch in der Lehrerbildung", so Brosig abschließend.

Im Hauptteil der Veranstaltung ging es um das Thema "Werde zu deiner Persönlichkeit". Die teilnehmenden Referendare und Lehramtsanwärter aus den Seminaren aller Schularten analysierten gemeinsam mit Dr. Werner Brendel alltägliche Phänomene zwischenmenschlicher Begegnungen und setzten sich mit der Problematik eines unbewussten und oberflächlichen Umgangsstils auseinander. Im Mittelpunkt stand dabei immer die Lehrerpersönlichkeit, ohne deren wertorientierte Haltung Erziehung nicht erfolgreich sein kann.

Die Themen dieser gemeinsamen Reise in das "Land der Werte" waren: Der erste Eindruck • Die Zauberkraft des Lächelns • Die Vorbildwirkung • Der wertvolle Umgang miteinander • Wirksame Kommunikationsformen • Einengende Glaubenssätze • Wahrnehmungsbegrenzungen • Erfolgsmethoden und Lebensphilosophie, Persönlichkeitsausprägungen • Kardinaltugenden, Pünktlichkeit und Zeitmanagement • Goldene Regel und moralische Grundsätze • Teamgeist und Werteorientierung in der Schule.

Abgerundet wurde der Wertetag mit der Vorstellung eines Filmprojekts mit Mittelschülern zum Thema "Werte". Alle Beteiligten waren sich einig, die Werteerziehung in Unterrichtsstunden und Projekten verstärkt in den Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens zu heben. "Die Vermittlung von Werteerziehung und Sinnfindung bleibt nicht auf den Religions- und Ethikunterricht beschränkt, sondern ist in allen Fächern möglich", so Dr. Brendel.

In seinem Schlusswort unterstrich auch der Seminarbeauftragte der Regierung von Oberfranken, Regierungsschulrat Thomas Kohl, noch einmal das

Anliegen der Regierung von Oberfranken, die Weiterziehung beständig im Fokus der Lehrerbildung und vor allem in der Unterrichtsarbeit an Schulen zu behalten. Kohl bedankte sich bei Dr. Werner Brendel für sein großes Engagement. Sein Dank galt außerdem der VR-Bank Bayreuth, die die Veranstaltung finanziell unterstützte. Insbesondere erhielt jeder Teilnehmer ein kostenloses Buchexemplar

"Werde zu deiner Persönlichkeit" vom Autor und Referenten dieses Wertetages, Seminarrektor Dr. Werner Brendel.

Großen Zuspruch fand das Catering der Schülerfirma der Albert-Schweitzer-Mittelschule aus Bayreuth. Unter der Leitung von Fachoberlehrerin Uta Zeitler bewirteten die Schülerinnen und Schüler die 650 Gäste mit Kaffee, Tee, Kuchen und Gebäck.

Buchanzeigen

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 57. Ausgabe, 78,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 145. Ergänzungslieferung, 117,52 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 116. Ergänzungslieferung, 84,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 98. Auflage, 117,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 164. Ergänzungslieferung, 82,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 117. Auflage, 82,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 100. Ergänzungslieferung, 73,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 141. Auflage, 93,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 160. Ergänzungslieferung, 77,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dunkl/Eirich: **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung**, 35,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 77. Ergänzungslieferung, 92,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 74. Auflage, 72,99 €, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Karl Hahn

**Träger der Silbernen und der Goldenen Bürgermedaille
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik
Deutschland**

Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 29. September 2015 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines ehrenamtlichen Wirkens gestellt. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 2. Oktober 2015
Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

